

# MITTEILUNG

zur Sitzung

DES GEMEINDERATES

öffentlicher Teil

am 26.06.2018

## **Entscheidung des Bundesgerichtshofes zum Kartellverfahren Rundholzvermarktung**

Am 12.06.2018 hat der Bundesgerichtshof die Untersagungsverfügung des Bundeskartellamtes zur Rundholzvermarktung gegen das Land Baden-Württemberg aufgehoben.

Das Bundeskartellamt hatte das Land Baden-Württemberg 2008 verpflichtet, Holz aus dem Privat- und Kommunalwald nur noch dann zu vermarkten, wenn der Holzeinschlag auf Flächen mit weniger 3.000 Hektar erfolgt. 2015 hat das Bundeskartellamt diese Grenze auf 100 Hektar abgesenkt und dem Land zudem untersagt, bestimmte Forstdienstleistungen für Privat- und Kommunalwaldbesitzer zu erbringen.

Die Stadt Mosbach war mit ihren knapp 2.000 Hektar Waldfläche bereits zum 01.07.2016 durch die verschärfte Untersagungsverfügung des Bundeskartellamtes betroffen, was dazu geführt hatte, dass der Gemeinderat beschlossen hatte eigene Förster zu beschäftigen.

Der Kartellsenat des Bundesgerichtshofs hat nun entschieden, dass eine Verpflichtungszusagenentscheidung, wie die aus dem Jahr 2008, nicht allein deshalb aufgehoben und das Abstellungsverfahren wieder aufgenommen werden kann, weil der Kartellbehörde nachträglich wesentliche Tatsachen bekannt werden, die bereits im Zeitpunkt der Entscheidung vorgelegen haben. Somit wurde die Gerichtsentscheidung allein aus formalen Gründen getroffen. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der Materie war nicht maßgebliche Entscheidungsgrundlage. Mit dem Richterspruch werden die Auflagen aus 2015 nun aufgehoben.

In einer Pressemitteilung hat das zuständige Ministerium für Ländlichen Raum erklärt zunächst die Urteilsbegründung abwarten zu wollen und nach deren Auswertung zu beraten, wie die bereits angestoßene Umsetzung der Forstreform weitergeführt werden soll. Dabei sei die im Koalitionsvertrag beschlossene Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts für den Staatswald genauso verbindlich, wie die notwendigen Anpassungen auf Grund der Änderung des Bundeswaldgesetzes. Auch nach der Entscheidung des Gerichts seien noch einige rechtliche Fragen offen über die man sich zunächst Klarheit verschaffen müsse.

F.d.R. Simone Bansbach-Edelmann  
Finanzen und Immobilien